



Personalien

Der Landesvorstand des SoVD Nordrhein-Westfalen hat im Beisein von SoVD-Präsident Adolf Bauer mit großer Mehrheit **Gerda Bertram** zur 1. Landesvorsitzenden gewählt. Die 62-Jährige aus Lemgo übernimmt die Aufgabe zunächst bis zur ordentlichen Landesverbandstagung 2011. Gerda Bertram engagiert sich seit über zehn Jahren im SoVD; dem Landesvorstand gehört sie seit 2007 an. Der SoVD-Bundesverband gratuliert herzlich zur Wahl.



Gerda Bertram



Bundesrechtsabteilung

BSG-Rechtsprechung: Abkehr von der „leeren Hülle“

Für Bürger, die Arbeitszeiten in einem Produktionsbetrieb in der DDR zurückgelegt haben, ist möglicherweise eine neue Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (BSG) für die Höhe ihrer Rente von Bedeutung. Konkret betroffen sind diejenigen, die zu DDR-Zeiten keine Versorgungszusage über die zusätzliche Altersversorgung in dem Zusatzversorgungssystem der technischen Intelligenz erhalten hatten, aber am 30. Juni 1990 noch in einem volkseigenen Produktionsbetrieb (VEB) oder einem gleichgestellten Betrieb beschäftigt waren. Sie sollten ihren Fall im Hinblick auf die Rechtsprechung des BSG vom 15. Juni 2010 prüfen lassen (AZ: B 5 RS 2/09R; B 5 RS 6/09R; B 5 RS 9/09R und andere – Urteile bislang noch nicht veröffentlicht).

Nach dem AAÜG (Gesetz zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebiets) ist eine Einbeziehung in das Zusatzversorgungssystem der technischen Intelligenz möglich, welche an die Beschäftigung in einem entsprechenden Betrieb anknüpft. Dabei kommt es entscheidend auf den Stichtag 30. Juni 1990 an. Viele volkseigenen Betriebe wurden jedoch 1990 in Kapitalgesellschaften umgewandelt. Bisher ging das Bundessozialgericht davon aus, dass es während der Umwandlungsphase dazu kommen konnte, dass der VEB lediglich als sogenannte leere Hülle fortbestand und die Produktionsmittel sowie die Arbeitsverhältnisse bereits der neu gegründeten Kapital-Vergesellschaft übertragen worden waren.

Nunmehr stellt das BSG – und dies neu – darauf ab, dass der Betrieb solange als volkseigener Produktionsbetrieb galt, wie er noch nicht tatsächlich in ein neues Unternehmen umgewandelt bzw. noch nicht als ein solches eingetragen war. Wem also bislang keine Zusatzversorgung aus einem Zusatz- oder Sonderversorgungssystem nach dem AAÜG zuerkannt wurde, wer aber am 30. Juni 1990 in einem VEB oder einem gleichgestellten Betrieb gearbeitet hat, der sollte seinen Fall überprüfen lassen. Denn es besteht die Möglichkeit, dass die neue Rechtsprechung vorteilhafte Auswirkungen hat. Auf jeden Fall sollten Betroffene fachkundige Beratung einholen, da sich ein sogenannter Überprüfungsantrag nicht in jedem Fall günstig auswirkt.

Die Beratungsstellen des SoVD beraten Mitglieder hierzu gerne und klären für sie, ob sich ein Überprüfungsantrag anbietet. re



Bundesrechtsabteilung

SoVD und VdK reichen Verfassungsbeschwerde ein

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) und der Sozialverband VdK Deutschland wenden sich mit einer gemeinsamen Verfassungsbeschwerde gegen die Abschlüsse auf vorzeitige Erwerbsminderungsrenten in der Alterssicherung von Landwirten. Damit gehen beide Verbände erneut gegen die aus ihrer Sicht verfassungswidrigen Abschlüsse bei diesen Erwerbsminderungsrenten vor.

In einer entsprechenden Presseerklärung des SoVD hierzu wird deutlich gemacht, dass die Abschlüsse mit dem Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit eingeführt wurden, das am 1. Januar 2001 in Kraft getreten ist. Konkreter Anlass für die aktuelle Verfassungsbeschwerde ist die gekürzte Erwerbsminderungsrente eines SoVD-Mitgliedes. Die Rente des Betroffenen wurde um 10,8 Prozent gekürzt, weil er vor dem Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters eine Erwerbsminderungsrente zugesprochen bekommen hatte. Mit der Verfassungsklage soll nun ein höchstrichterliches Urteil erreicht werden (AZ: 1 BvR 1262/10).

„Die Abschlüsse auf vorzeitige Erwerbsminderungsrenten sind aus unserer Sicht schlichtweg systemwidrig, denn sie verstoßen gegen den durch die Verfassung garantierten Eigentumsschutz. Letztlich werden die Betroffenen dafür bestraft, dass sie wegen schwerer gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr arbeiten können. Dies ist nicht hinnehmbar“, erklärte dazu SoVD-Präsident Adolf Bauer. Die Verfassungsbeschwerde betrifft Erwerbsminderungsrentner in der Alterssicherung der Landwirte, die vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze für die reguläre Rente eine Erwerbsminderungsrente in Anspruch nehmen.

Vorsicht vor unseriösen Kreditangeboten

Jeder elfte Deutsche ist überschuldet

Der Schuldenatlas für 2009 zeigt: In Deutschland haben viele Menschen höhere Ausgaben als Einnahmen – sie sind überschuldet. Massive Verschuldung ohne Aussicht auf Besserung führt oft zur Verzweiflung. Diese wird von unseriösen Kreditvermittlern ausgenutzt – und die Betroffenen kommen vom Regen in die Traufe.

Rechnungen, Rechnungen, Rechnungen – und kein Geld sie zu bezahlen. So ergeht es immer mehr Menschen. Laut Schuldenatlas der Wirt-

schaftsauskunftei Creditreform für 2009 ist in Deutschland bereits jeder elfte Erwachsene überschuldet. Als überschuldet wird bezeichnet,

wer seine Zahlungsverpflichtungen in absehbarer Zeit nicht begleichen kann – also wessen Ausgaben langfristig höher sind als seine Einnahmen. Wem es so ergeht, für den klingen Kreditangebote verlockend. Doch es ist Vorsicht geboten. Viele Anbieter versprechen problemlose Kreditvergabe, eine rasche Reduktion der Schulden oder die Durchführung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens. Wer sich darauf einlässt, hat oft das Nachsehen: Laut einer Studie der Schufa aus dem Jahr 2007 werden jährlich allein über 300 000 Verbraucher Opfer eines Kreditvermittlungsbetruges. Im Zuge der Aktionswoche „Geschäfte mit der Armut“ forderte der Vorstand der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), Gerd Billen, eine Gesetzesänderung dahingehend, dass Gebühren nur für eine erfolgreiche Kreditvermittlung verlangt werden dürfen. Generell stellt sich für Betroffene die Frage, ob ein Kreditvermittlungs-Service sinnvoll ist, denn der verteuert den Kredit und die Entscheidung, ob dieser überhaupt gewährt wird, trifft ohnehin die Bank.

Auch unter den Schuldenregulieren gibt es offenbar viele schwarze Schafe. Der vzbv hat Internetaufritte von Schuldenregulieren rechtlich überprüft und Verstöße festgestellt – zehn Unternehmen wurden abgemahnt, gegen zwei wird der vzbv Klage erheben. Ein Merkmal seriöser Anbieter sei eine persönliche, zeitintensive und auf den Einzelfall zugeschnittene Beratung, so die Experten. cm



Foto: detailblick/fotolia

Um einer Überschuldung vorzubeugen, sollte man seine Einnahmen und Ausgaben stets gut im Überblick behalten.



Frauen im SoVD – das Thema

Verbesserung der nachstationären Unterstützung vorantreiben

Infolge des demografischen Wandels, einer insgesamt höheren Lebenserwartung sowie der inzwischen oftmals sehr abrupten Brüche während eines Krankheitsverlaufes oder eines Heilungsprozesses haben gerade Frauen mit der Problematik sogenannter „Versorgungslücken“ sehr zu kämpfen. Dies gilt insbesondere dann, wenn ihre Einkommen gering sind und nur wenig über der Grundsicherung liegen.

Die Anzahl der Frauen mit kleinen Renten steigt – die Verzweiflung der Frauen nicht minder. Wie schnell man in diese Situation kommen kann, habe ich selber erfahren müssen. Eine Operation, dann erst einmal eine Überbrückung bis zur nächsten Operation von etwa acht Wochen, aber wo? Die Wohnung ist nicht barrierefrei, die Angehörigen berufstätig. Mit der Sozialarbeiterin im Krankenhaus wird überlegt, wie man die Zeit überbrücken kann. Ergebnis: Kurzzeitpflege. Die Kurzzeitpflege hört sich gut an, das ist sie auch, nur kann sich nicht jede Rentnerin diese Maßnahme finanziell erlauben. Denn die Kurzzeitpflege wird in vielen Fällen nicht von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Eine zunehmende Zahl älterer Frauen verschuldet sich, um Kurzzeit-Pflegeaufenthalte finanzieren zu können. Der Verein „Ambulante Versorgungslücke“ ist vor diesem Hintergrund von Elisabeth Rütten gegründet worden. Durch eigene schmerzliche Erfahrung hat sie als Betroffene die Versorgungslücke erkannt und kämpft nun darum,



Erika Immoor
Mitglied im Ausschuss für
Frauenpolitik des SoVD

Abhilfe zu schaffen. Vor einem Jahr hatte Elisabeth Rütten eine Petition im Deutschen Bundestag eingereicht, damit die bestehende Gesetzeslücke geschlossen wird. Die Berichterstattung darüber hat Aufmerksamkeit gebracht, die folgende Unterschriftenkampagne ebenfalls. Die notwendigen 25 000 Stimmen hatte Elisabeth Rütten schnell zusammen. Der Petitionsausschuss nahm ihren Antrag einstimmig an. Mehrfach war Elisabeth Rütten nun schon im Bundesgesundheitsministerium zu Gast. Hauptanliegen der Petition ist es,

zu erreichen, dass häusliche Krankenpflege auch dann geleistet wird, wenn keine ärztliche Behandlung erforderlich ist, aber zugleich ein Bedarf an Leistungen der Grundpflege oder hauswirtschaftlichen Versorgung gegeben ist. Nach derzeitiger Rechtslage besteht kein Anspruch gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung auf häusliche Krankenpflege, soweit keine ärztliche Behandlung und keine diese unterstützende Behandlungspflege erforderlich sind.

Gleichzeitig hat der Verein ein Modellprojekt gestartet: Das Zentrum für Sozialpolitik der Bremer Universität wird alle Patienten zweier ausgewählter Bremer Kliniken nach ihrer Entlassung zu deren Versorgungs- und Genesungssituation befragen. Auf Grundlage der Daten soll ausgewertet werden, ob es durch die ambulante Versorgungslücke häufiger zu Folgeerkrankungen kommt und ob dadurch Mehrkosten entstehen. Untersucht werden soll auch, wie durch eine enge Kooperation von Gesundheitsdienstleistern Verbesserungen bei der Pflege erreicht werden können.